

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen Fachbereich 4 - Bürgerservice 40/50 Je	Datum 20.04.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2009-148/2
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	03.05.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	09.05.2012			

Betreff:

Familien- und Kinderarmut, Vereinsbeiträge

Bericht:

Mit VA-Beschluss vom 10.03.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, beim jährlichen Treffen mit den Vereinen das Ziel zu erörtern, Kinder und Jugendliche vom zu zahlenden Vereinsbeitrag freizustellen.

Ein Treffen mit den Vereinen und Gruppen fand am 16.04.2012 statt. Besprochen wurde unter anderem, ob, bzw. unter welchen Voraussetzungen auf Mitgliedsbeiträge von Kindern und Jugendlichen verzichtet werden könnte. Die Vereinsvertreter teilten mit, dass zum Teil nur Mindestbeiträge erhoben würden, da die jeweiligen Dachverbände (z.B. Handballverband, Leichtathletikverband, Turnverband, Schützenverband oder bei den Boßelvereinen der Kreis-, Landes- und der Friesische Klootschießerverband) für jedes Mitglied einen Beitrag verlangen würden. Vielfach würden die Vereine aber bereits auf Mitgliedsbeiträge von Kindern und Jugendlichen verzichten. Eine Aufstellung der zu zahlenden Jahresbeiträge ist als Anlage beigelegt.

Die Vereine wären bereit, auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen zu verzichten, sofern seitens der Gemeinde die jährlichen Zuschüsse entsprechend erhöht würden. Eine Zahlung der Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche im Rahmen einer freiwilligen Leistung durch die Gemeinde Friedeburg würde Kosten in Höhe von ca. 44.000,00 € jährlich verursachen.

Zum 01.01.2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt, mit dem Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, Leistungen in Höhe von bis zu 10,00 € pro Monat (120,00 € pro Jahr) zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beantragen können. Diese Leistungen können gezahlt werden für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung, und werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Nach Aussage der Vereinsvertreter gibt es bei der Antragstellung und auch bei der Leistungsgewährung durch den Landkreis keine Probleme. Den Vereinen ist zudem nichts darüber bekannt, ob Kinder und Jugendliche aus finanziellen Gründen die Angebote der Vereine nicht wahrnehmen können.

Darüber hinaus unterstützt die Stiftung des Landes Niedersachsens „Familie in Not“ im Rahmen des „Niedersächsischen Bündnis für alle Kinder“ durch den Sonderfonds „DabeiSein!“ Kinder aus finanziell benachteiligten Familien durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von jährlich maximal 120,00 € pro Kind. Die Zuschüsse können insbesondere gewährt werden für Kinder- und Jugendfreizeiten, Kursgebühren für Musik- und Kunstschulen, Mitgliedsbeiträge für Sport- und Musikvereine, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten, Kita-Fahrten und auch für Fahrtkosten für Oberstufenschüler/- innen. Diese Hilfen aus dem Sonderfonds sind über Servicestellen zu beantragen. Im Landkreis Wittmund sind dies z.B. Haus der Diakonie, Kreissportbund Wittmund oder direkt beim Landkreis im Schul-, Sozial- oder Jugendamt oder dem Familienkinderservicebüro. Mittel aus dem Sonderfonds können Personen erhalten, die aufgrund ihres Einkommens keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, aber deren Bruttobezüge nicht höher sind, als das 2,5 fache, bei Alleinstehenden oder Haushaltsvorständen als das 4,5 fache des Regelsatzes nach dem SGB II.

In der Sitzung soll das weitere Vorgehen erörtert werden.

Emmelmann

Anlagen:

Aufstellung der Vereinsbeiträge